



Richtlinien für Kunstanschaffungen

Ausgangslage

Die Gemeinde Wollerau stärkt und fördert das kulturelle Schaffen in der Region aktiv. Die Kulturkommission Wollerau organisiert im Auftrag des Gemeinderats für die Bevölkerung Veranstaltungen in verschiedenen kulturellen Sparten.

Der Gemeinderat wünscht, mit einem jährlich festzulegenden Betrag zusätzlich die bildenden Künste zu unterstützen. Mit dem Budget für Kulturgüterbeschaffung werden in regelmäßigem Turnus Werke von Kunstschaffenden für die Bevölkerung von Wollerau angekauft.

Richtlinien für die Ankaufsjury und die Kulturkommission

Für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst wird eine Ankaufsjury bestellt, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Die Einberufung der Jury erfolgt durch die Kulturkommission der Gemeinde Wollerau. Der Einsatz der Jury ist identisch mit der Amtszeit der Kulturkommission.

Der Antrag für den Ankauf eines Werks erfolgt durch die Jury. Der Entscheid für den Ankauf trifft die Kulturkommission mit Antrag an den Gemeindepräsidenten (bei Einhaltung des Budgets) oder an den Gemeinderat (bei Überschreitung des Budgets).

Die Kulturkommission macht diese Richtlinien öffentlich bekannt. Angebote zum Ankauf von Werken sind an die Kulturkommission der Gemeinde Wollerau einzureichen und werden der Jury vorgelegt. Die Ankaufsjury kann Atelierkontakte vereinbaren. Die Sitzungen der Jury werden nicht entschädigt.

Kriterien für Ankäufe

Herkunft oder Lebensmittelpunkt der Kunstschaffenden ist die Umgebung um Wollerau oder die künstlerische Auseinandersetzung betrifft Themen, die für unsere Region und unsere Bevölkerung von Bedeutung sind.

Die Künstler sollten eine kontinuierliche Ausstellungstätigkeit oder eine Auseinandersetzung mit ihrer Arbeit nachweisen können.

Ankäufe werden direkt beim Künstler getätigt. Galerieankäufe sind möglichst zu vermeiden. Zwischen Ankäufen vom gleichen Künstler ist ein angemessener Zeitraum einzuhalten.

Die Bezahlung erfolgt in der Regel unmittelbar nach Lieferung der Werke durch den Künstler. Die Übernahme ist zu bestätigen. Die angekauften Werke sind Eigentum der Gemeinde Wollerau und zu inventarisieren.

Die Standorte der Werke sind so zu wählen, dass möglichst viele Bürger Zutritt haben. Ein einfacher Anlass zur offiziellen Einweihung ist wünschenswert.

Kulturkommission Wollerau, im März 2013